

*Manuela Schwesig*

## Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum 40. Feministischen Juristinnentag in Leipzig

Sehr geehrte Damen, liebe Frauen,

der Feministische Juristinnentag findet nun bereits zum 40. Mal statt! Die Vielzahl an praktischen und theoretischen Themen der Tagung zeigt zum einen die Bandbreite der Probleme und Fragestellungen, die aus feministischer Sicht bearbeitet werden müssen. Sie zeigt aber auch, wie umtriebig und gut vernetzt die Organisatorinnen und Teilnehmerinnen des Feministischen Juristinnentages sind.

In der neuen Legislaturperiode werden wir wichtige gleichstellungspolitische Themen angehen. Ich freue mich darauf, auf der Grundlage des Koalitionsvertrages auch wichtige gleichstellungspolitische Gesetze zu erarbeiten und zu diskutieren.

Mit dem geplanten Gesetz zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, dessen Leitlinien bereits vorliegen, wird es eine feste Quote für Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen geben. Daneben werden Zielvorgaben für Aufsichtsräte, Vorstände und oberste Management- Ebenen von mitbestimmungspflichtigen oder börsennotierten Unternehmen eingeführt. Und da der Bund mit gutem Vorbild vorgehen wird, wird es eine Novellierung des Bundesgrenzenbesetzungsgesetzes und Bundesgleichstellungsgesetzes geben. Die gesetzlichen Regelungen für den Bereich des Bundes und der Unternehmen mit Bundesbeteiligung sollen möglichst synchron zu den neuen Regelungen für das Privatrecht erfolgen.

Zudem wird es – endlich – gesetzliche Regelungen zur Beseitigung von Entgelddiskriminierung geben, denn die bestehende Lohnlücke zwischen Frauen und Männern von 22 % ist nicht hinnehmbar. Unternehmen ab einer bestimmten Größe werden künftig verpflichtet, einen Bericht zur Entgeltgleichheit vorzulegen. Zudem wollen wir ein individuelles Auskunftsrecht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einführen. Darüber hinaus werden wir verbindliche Verfahren regeln, wie Unternehmen Entgelddiskriminierung gemeinsam mit den Beschäftigten und unter Beteiligung der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Betrieb beseitigen können. Die Eckpunkte für diese gesetzlichen Regelungen will ich noch Ende dieses Jahres vorlegen.

Daneben wird es gesetzliche Novellierungen geben, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ver-

bessern. So wird z.B. mit dem „Elterngeld Plus“ jungen Müttern und Vätern zukünftig die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung bei gleichzeitigem Elterngeldbezug ermöglicht.

Ein weiteres Vorhaben ist die Regulierung von Prostitution, zu der ich Ende des Jahres einen Gesetzentwurf einbringen will. Es geht darum, für die legale Prostitution einen verbindlichen, auch rechtlichen Rahmen zu schaffen, den Graubereich zwischen legaler und illegaler Prostitution möglichst klein zu halten und Menschenhandel und Zwangsprostitution wirksam zu bekämpfen.

Es ist also Vieles in Vorbereitung, was Sie sehr interessieren wird und ich freue mich auf Ihre Meinung als Expertinnen! Sie tragen durch Ihre Tagungen dazu bei, dass in der Rechtsentwicklung die Interessen und Anliegen der Frauen besser berücksichtigt werden. Ich freue mich deshalb sehr, dass ich den Kongress erneut finanziell unterstützen kann.

Der Feministische Juristinnentag hat die Arbeit in meinem Ministerium bereits oft mit kritischen Denkanstößen bereichert. Dafür danke ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen für Ihren 40. Feministischen Juristinnentag viel Erfolg und fruchtbare Diskussionen!